

Gerwig

Gerwig, 1884.

Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren: Erste Berathung: 25. Zweite Berathung, § 3 b, Schmucksachen: 429.

Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, zweite Berathung: § 1 Art. 6, Bezeichnung der Gewichte: 578.